

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** (konstituierende) Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. September 2009**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz .

**Beginn: 14:35 Uhr**

**Ende: 16:55 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	Konstituierung des Kreistags 2009 - 2014	340/2009
2.	Verpflichtung der Mitglieder des Kreistags 2009 - 2014	341/2009
3.	Änderung in der Besetzung des Kreistags; a) Antrag von Herrn Dr. Everke auf Ablehnung des Ehrenamts als Kreisrat/Ausscheiden aus dem Kreistag b) Feststellung evtl. Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds	330/2009/1
4.	Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz; a) Sitzzahl der Ausschüsse b) Zahl der Stellvertretenden Mitglieder in den Ausschüssen	343/2009
5.	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags	344/2009
6.	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags	342/2009
7.	Bestellung/Wahl der Mitglieder der Beschließenden Ausschüsse	345/2009
8.	Bildung eines Beschließenden Bauausschusses für Baumaßnahmen an kreiseigenen Schulen (Bauausschuss); Einsetzung und Wahl der Mitglieder	346/2009

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
9.	<b>Neuwahl der Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses; a) Stimmberechtigte Mitglieder b) Beratende Mitglieder</b>	<b>347/2009</b>
10.	<b>Bestellung/Wahl der Mitglieder der Kommissionen; a) Strukturkommission Eingliederungshilfe b) Strukturkommission Haushalt c) Strukturkommission ÖPNV d) Strukturkommission Schulen</b>	<b>348/2009</b>
11.	<b>Bestellung/Wahl der Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")</b>	<b>349/2009</b>
12.	<b>Bestellung/Wahl der Mitglieder des Kuratoriums zur Verleihung des Preises zur Förderung des Nachwuchses im Handwerk und im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich des Landkreises Konstanz</b>	<b>350/2009</b>
13.	<b>Bestellung/Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der "Kunststiftung Landkreis Konstanz"</b>	<b>351/2009</b>
14.	<b>Wahl eines/einer weiteren Delegierten und Stellvertreter/innen in die Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg</b>	<b>355/2009</b>
15.	<b>Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee</b>	<b>352/2009</b>
16.	<b>Wahl der Vertreter des Landkreises in die Gremien des Zweckverbands "Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken" (KIV-BF)</b>	<b>353/2009</b>
17.	<b>Wahl eines Vertreters des Landkreises Konstanz in die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)</b>	<b>354/2009</b>
18.	<b>Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises Konstanz in die Gesellschafterversammlung der "Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH" (HBH-Klinikum)</b>	<b>357/2009</b>
19.	<b>Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz in die Gesellschafterversammlung der "Internationale Bodensee Tourismus GmbH" (IBT-GmbH)</b>	<b>358/2009</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
20.	Bürgerfragestunde	
21.	Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz GmbH" (ABK-GmbH)	359/2009
22.	Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH" (Kompostwerk)	360/2009
23.	Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Modellprojekt Konstanz GmbH" (Modellprojekt)	361/2009
24.	Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH" (Ambulante Hilfen)	362/2009
25.	Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Beirat der "Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen e. V." (vhs)	363/2009
26.	Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Beirat der "Gesellschaft der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee GmbH" (VHB-GmbH)	364/2009
27.	Wahl des Vertreters des Landkreises Konstanz im Beirat "Operativ Eigenständige Schule" (Robert-Gerwig-Schule Singen)	365/2009
28.	Wahl von Vertretern des Kreistags in die "Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung"	356/2009
29.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
29.1	Klage der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof in Sachen Flugverkehrsbelastungen	
29.2	Unterlagen für die Damen und Herren Kreisräte/Info-Veranstaltung/Internet-Zugang	
29.3	50 Jahre Kreisarchiv - Eröffnung der Ausstellung	

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

**Hämmerle, Frank, Landrat**

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**67 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigt:**

**Dr. Everke, Heinrich**

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Restle, Berthold**

**Goßner, Axel**

**sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung**

**Protokollführer:**

**Roth, Manfred**

**Eröffnung der Sitzung/Einführung des VORSITZENDEN**

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur konstituierenden Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 27 (Wahl eines Vertreters des Landkreises im Beirat des Projekt „Operativ Eigenständige Schule“ an der Robert-Gerwig-Schule Singen) abgesetzt werde, weil das Projekt zwischenzeitlich erfolgreich beendet worden sei.

Anschließend hält der Vorsitzende eine einleitende Rede, in der er das in den letzten fünf Jahren Erreichte würdigt und einen Ausblick auf die kommende Amtszeit gibt. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **ANLAGE A** beigefügt.

### 1. Konstituierung des Kreistags 2009 - 2014

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### Beschluss:

**Entfällt; die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

### 2. Verpflichtung der Mitglieder des Kreistags 2009 - 2014

Der **Vorsitzende** führt aus, dass es guter Brauch sei, dass das an Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistages, in diesem Fall Kreisrat **Dr. Eickmeyer**, die Verpflichtungsformel für alle Kreisräte/-rätinnen spreche.

Anschließend spricht Kreisrat **Dr. Eickmeyer** folgende Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.**

Der **Vorsitzende** verlässt die Verwaltungsbank und verpflichtet die einzelnen Mitglieder des Kreistags per Handschlag. Anschließend stellt er fest, dass die Kreisräte/Kreisrätin-nen damit ordnungsgemäß verpflichtet seien.

### 3. Änderung in der Besetzung des Kreistags:

- a) **Antrag von Herrn Dr. Everke auf Ablehnung des Ehrenamts als Kreisrat/Ausscheiden aus dem Kreistag**
- b) **Feststellung evtl. Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person**
- c) **Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**

Kreisrat **Kessler** wiederholt seine bereits in der letzten Sitzung des Kreistags am 27.07.2009 gemachten Ausführungen. Unabhängig von der rechtlichen Wertung halte er das Verhalten von Herrn **Dr. Everke** für moralisch verwerflich, weil dadurch das Vertrauen der Wähler in die Politik untergraben werde. Aus diesem Grund werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) schließt sich dem an; auch wenn der Antrag formaljuristisch nicht zu beanstanden sei, halte er diesen nicht für richtig. Ein Antrag auf Ausscheiden aus dem Gremium nach einigen Sitzungen hätte er akzeptieren können, aber wenn jemand nur 3 Tage nach der Wahl – noch bevor das amtliche Endergebnis feststehe – einen Verzicht auf das Mandat erkläre, dann sei dies der Demokratie abträglich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

#### Zu a) – Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, viele Enthaltungen:

**Dem Antrag von Herrn Dr. Heinrich EVERKE auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreistag/Ausscheiden aus dem Kreistag wird gemäß § 12 Landkreisordnung (LKrO) zugestimmt.**

#### Zu b) – einstimmig:

**Es wird festgestellt, dass bei Herrn Dr. Georg GEIGER, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO vorliegen.**

**Hinweise:**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Herr **Dr. Geiger** aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

In den Tischvorlagen mit den Besetzungsvorschlägen für die Gremien sei Herr **Dr. Geiger** bereits genannt; die Eintragungen habe jedoch die Verwaltung vorgenommen, nicht die Fraktion der FDP. Dies stelle er hiermit ausdrücklich fest.

**4. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz:**

**a) Sitzzahl der Ausschüsse**

**b) Zahl der Stellvertretenden Mitglieder in den Ausschüssen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die vorgeschlagene Ausschussgröße (18 Mitglieder) komme dem Wahlergebnis nach den „gleichwertigen Stimmen“ am nächsten. Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):**

**Der Kreistag legt die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz auf 18 Kreisräte fest. Die Zahl der Kreisräte im Kreisjugendhilfeausschuss (9 Kreisräte) bleibt unverändert.**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die bisherige Stellvertreter-Regelung nicht optimal gewesen sei. Daher schlage er vor, jeweils nur einen festen Stellvertreter zu wählen und danach zur Stellvertretung in Reihenfolge überzugehen. Dies habe den Vorteil, dass im Vertretungsfall in der Regel die gleichen Kreisräte anwesend seien, sodass ein entsprechender Kenntnisstand auch im Vertretungsfall vorhanden sei. Dies erleichtere die Beratungen.

Nachdem Herr **Restle** eine einschlägige Frage von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** beantwortet hat, stimmt diese namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der vorgeschlagenen Änderung grundsätzlich zu.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass er davon ausgegangen sei, dass jeweils ein fester Stellvertreter benannt werde, erst danach folge dann die Stellvertretung in Reihenfolge. Dies halte er für richtig, denn so sei eine Stellvertretung aus der gleichen Region gewährleistet. Die Fraktion der FWV habe ihre Vertreter nach diesem Grundsatz benannt.

Wenn er die Meldungen anderer Fraktionen anschau, dann werde dort für alle Mitglieder der gleiche persönliche Stellvertreter benannt. Da ein Kreisrat nur einen Kollegen vertreten könne, komme es hier sehr viel rascher zur Stellvertretung in Reihenfolge. Offensichtlich fehle es hier an einem gemeinsamen Grundverständnis.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Benennung von Stellvertretern den jeweiligen Fraktionen überlassen bleibe; Herr **Restle** ergänzt, dass die abweichende Regelung auch nach der geänderten Hauptsatzung möglich sei. Im Übrigen habe die Fraktion der SPD schon bisher für alle ihre Mitglieder in einem Ausschuss den gleichen (ersten) Stellvertreter benannt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält die Aussage von Kreisrat **Ostermaier** für nachvollziehbar.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** ist der Auffassung, dass es jeder Fraktion überlassen sei, wie sie das handhaben wolle. Jede Regelung habe Vor- und Nachteile und da nach der Hauptsatzung beides zulässig sei, müsse man das den Fraktionen überlassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 2 (einstimmig):**

**Der Kreistag stimmt der in der ANLAGE zur Sitzungsvorlage beigefügten Änderungsatzung zu.**

**5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; der Verwaltungsvorschlag in § 7 Abs. 3 sei recht weit gefasst, weil eine Änderung der Tagesordnung auch die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte umfasse. Insofern sei der Intention der GRÜNEN Rechnung getragen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** stimmt dem zu und zieht den Antrag auf Änderung des § 7 Abs. 3 zurück (der Passus „Anträge auf Änderung der Tagesordnung“ sollte durch den Passus „Anträge auf Aufnahme von neuen Tagesordnungspunkten“ ersetzt werden).

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** begründet den Antrag ihrer Fraktion auf Streichung der neuen Absätze 4, 5 und 8 in § 8 des Entwurfs. Dadurch beschneide sich der Kreistag in seiner Handlungsfähigkeit. Ein Antragsrecht müsse unabhängig von einem Deckungsvorschlag erhalten bleiben und einer Einschränkung des Rederechts, wie in Abs. 8 vorgesehen, könne man ebenfalls nicht zustimmen. In Einzelfällen könnte man auch über einen Antrag zur Geschäftsordnung (§ 9) eine Redezeitbegrenzung einführen.

Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass es legitim sei, von einem Antragsteller einen Deckungsvorschlag zu verlangen. Es treffe zwar zu, dass der Kreistag auch über einen Geschäftsordnungsantrag eine Redezeitbegrenzung beschließen könne, aber die vorgeschlagene allgemeine Regelung halte er für besser.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist der Auffassung, dass es oft umstritten sei, ob ein Antrag haushaltsrelevant sei oder nicht. Die Neuregelung halte er für zu restriktiv, es müsse möglich sein, auch im Laufe eines Haushaltsjahrs über Anträge zu beschließen, die nicht im Haushalt aufgeführt seien. Ansonsten beschneide sich der Kreistag in seiner Entscheidungsfreiheit. Hier solle eine sehr bürokratische, einengende Regelung eingeführt werden und dem stimme er nicht zu.

Das Rederecht gehöre zu den elementaren Rechten eines Kreisrats. Bisher seien Diskussionen sehr selten aus dem Ruder gelaufen und deshalb sei er der Auffassung, dass der Kreistag auch künftig in jedem Einzelfall selber entscheiden sollte, ob er eine Redezeitbegrenzung wolle oder nicht. Er wiederhole daher den Antrag von Kreisrätin **Dr. Dr. Kreitmeier**, die Abs. 4, 5 und 8 des § 8 zu streichen.

Kreisrat **Jürgen Leipold** spricht sich grundsätzlich für einen Deckungsvorschlag aus. Allerdings spiele das bei nicht haushaltsrelevanten Themen keine Rolle, insofern sei auch er gegen die Neuregelung. In diesen Fällen sei es nicht sachgerecht, auf die Haushaltsberatung zu verweisen. Er könne sich kaum daran erinnern, dass jemand zum gleichen Thema dreimal geredet habe und im Übrigen gelte der Grundsatz: Die beste Geschäftsordnung sei die, die man nicht benötige. Es liege am **Vorsitzenden**, dafür zu sorgen, dass bestimmte Gepflogenheiten eingehalten werden.

Kreisrat **Beyer-Köhler** ist der Auffassung, dass ein dreimaliges Rederecht zum gleichen Thema möglich sein müsse, weil es manchmal nicht anders gehe. Deckungsvorschläge seien nicht immer einfach, gerade bei wichtigen Anträgen, und deshalb sei er der Auffassung, dass es Sache der Verwaltung sein sollte, entsprechende Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es nur um Anträge mit finanziellen Konsequenzen

gehe. Andere Anträge könnten immer gestellt werden. Außerdem gehe es insbesondere um freiwillige Aufgaben und hier müsse der Antragsteller sagen, wie diese finanziert werden sollen.

Kreisrat **Franz Moser** ist der Auffassung, dass der Kreistag in den Beratungen Selbstdisziplin zeigen sollte, dann gebe es keine Probleme. In der Vergangenheit habe es immer wieder Probleme gegeben, dass der Kreistag am Ende seiner Sitzungen nicht mehr beschlussfähig gewesen sei und das könne nicht sein. Bisher habe der **Vorsitzende** das Rederecht sehr großzügig gehandhabt und jeder sei zu Wort gekommen. Das solle auch so bleiben, aber ggf. müsse der **Vorsitzende** die Beratung auch einmal abbrechen können.

Wenn Anträge mit finanziellen Folgen gestellt werden, gebe es die alte Regel, wonach der Antragsteller auch sagen müsse, woher das Geld komme. Das gelte für alle Anträge dieser Art und deshalb könne § 8 Abs. 5 des Entwurfs gestrichen werden.

Kreisrätin **Fezer** stimmt der Argumentation der Vertreter der Fraktion der GRÜNEN weitgehend zu – jedoch mit anderen Argumenten. Ein Deckungsvorschlag müsse grundsätzlich aus der Mitte des Kreistags kommen bzw. vom Antragsteller unterbreitet werden, nicht in erster Linie von der Verwaltung. Hier müsse der Kreistag ggf. selbst regulierend eingreifen und einen Antrag ohne Kostendeckungsvorschlag ablehnen. Wenn man sich darüber einig sei – davon gehe sie aus – müsse man das nicht in der Geschäftsordnung verankern.

In der Vergangenheit habe die Länge von Sitzungen nicht daran gelegen, dass sich Einzelne vielfach zu Wort gemeldet hätten. Das habe vielmehr an der Länge der Ausführungen gelegen und deshalb plädiere sie dafür, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen und den Passus zu streichen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Kreistag in den Beratungen Herr des Verfahrens sei; insofern obliege es ihm bzw. dem jeweiligen Antragsteller, Deckungsvorschläge einzubringen und nicht der Verwaltung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

#### **Beschluss 1 (33 Nein-Stimmen gegen 27 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):**

**Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Streichung des § 8 Abs. 4 im Änderungsentwurf gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage (Anträge mit finanziellen Folgen, die nicht im Haushalt veranschlagt sind, müssen einen Deckungsvorschlag enthalten) wird abgelehnt.**

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) zieht nach dieser Beschlussfassung den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Streichung des § 8 Abs. 5 (Beratung von Anträgen nach § 8 Abs. 4 ohne Deckungsvorschlag in der nächsten Haushaltsberatung) zurück, da man dann über solche Anträge wenigstens in den Haushaltsberatungen reden könne. Wenn man auch diese Regelung streiche, habe der soeben gefasste Beschluss noch gravierendere Konsequenzen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass man in diesem Fall den § 8 Abs. 5 belassen könne; dem wird nicht widersprochen.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** die beantragte Streichung des § 8 Abs. 8 (max. zweimaliges Rederecht zum gleichen Thema) zur Abstimmung.

Nachdem Kreisrätin **Brigitte Leipold** darauf hingewiesen hat, dass man dem Grunde nach nur den ersten Satz streichen müsse, fasst der Kreistag folgenden

**Beschluss 2 (33 Nein-Stimmen gegen 27 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen):**

**Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Streichung des § 8 Abs. 8 im Änderungsentwurf gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird abgelehnt.**

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt mit, dass ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag auf Änderung des § 13 (Aushändigung von nicht öffentlichen Niederschriften auf Anforderung) nach nochmaliger interner Prüfung zurückziehe.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** verweist auf § 9 Abs. 3; danach werde im Falle eines Widerspruchs gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung jeweils ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag gehört.

Nach § 11 Abs. 3 seien Fernseh-, Rundfunk-, Video- und Tonbandaufzeichnungen nicht erlaubt, nach § 13 Abs. 1 werden Tonaufnahmen jedoch zur Unterstützung des Protokolls zugelassen. Diesen Widerspruch müsse man auflösen und klare Formulierungen finden.

Kreisrat **Prof. Rühland** nimmt Bezug auf § 2, wonach die Fraktionen für ihren Aufwand eine Entschädigung erhalten. Wie sehe es in den Fällen aus, in denen die Gewählten keiner Fraktion angehören? Auch in diesen Fällen sollte ein Zuschuss bewilligt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Zuschuss nur für Fraktionen vorgesehen sei. Der Aufwand – gerade bei den größeren Fraktionen – sei beträchtlich und daher habe der Kreistag beschlossen, eine Aufwandsentschädigung zu bewilligen. Nach § 2 Abs. 1 komme eine Fraktion dann zustande, wenn diese aus mindestens 3 Kreisräten bestehe. Sofern der Zuschuss auch in den anderen Fällen bewilligt werden solle, müsste ein separater Beschluss gefasst werden.

Kreisrat **Prof. Rühland** stellt den förmlichen Antrag auf Bewilligung des Zuschusses auch für fraktionslose Mitglieder. Der Betrag je Mitglied sollte dem Zuschuss für ein Fraktionsmitglied entsprechen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 3 (31 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen, einige Enthaltungen):**

- 1. Dem Antrag von Kreisrat Prof. Dr. RÜHLAND, auch den Wählervereinigungen/Parteien einen Zuschuss für die notwendige Arbeit im Kreistag zu bewilligen, die nicht die in § 3 der Geschäftsordnung festgelegte Größe für die Bildung einer Fraktion erreichen, wird zugestimmt.**
- 2. Als Zuschuss wird für jedes Mitglied der unter Ziff. 1 genannten Wählervereinigungen/Parteien der vom Kreistag für die Arbeit der Fraktionen festgelegte Betrag je Mitglied erstattet.**
- 3. Die im Änderungsentwurf der Geschäftsordnung in § 2 Abs. 3 aufgeführte Regelung ist entsprechend zu ergänzen.**

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass man die Fristen in § 7 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 (Antragsfrist für Themen/Aufnahme in Tagesordnung) auf einander abstimmen müsse. Wenn die Tagesordnung 3 Tage vor der Sitzung veröffentlicht werden solle, könne es nicht sein, dass diese Frist auch für die Einreichung von Tagesordnungspunkten gelte, sonst gerate die Verwaltung unter erheblichen Zeitdruck. Er schlage daher vor, die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen zu verlängern.

Kreisrat **Dr. Schmidt** schlägt vor, als Frist in § 7 Abs. 3 drei Arbeitstage festzulegen

(... und müssen spätestens drei Arbeitstags vor dem Sitzungstag eingereicht sein).

Kreisrat **Kessler** warnt davor, überhaupt eine Regelung zu treffen. Damit binde sich die Verwaltung selbst und innerhalb dieser kurzen Frist sei es kaum möglich, ein Thema fundiert aufzubereiten. Insofern plädiere er für die Streichung dieser Regelung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man mit dieser Regelung den Gremien entgegen kommen wollte. Wenn das jedoch nicht gewünscht werde, ziehe er § 7 Abs. 3 zurück; die Regelung in § 7 Abs. 4 werde dem gemäß zum (neuen) § 7 Abs. 3.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** stellt den Entwurf der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss 4 (einstimmig, 6 Enthaltungen):**

**Dem Änderungsentwurf der Geschäftsordnung wird unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse (Beschlüsse 1 – 3) zugestimmt.**

#### **6. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; gegen eine Abstimmung en bloc wird kein Widerspruch erhoben.

Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag wählt aus seiner Mitte im Rahmen der Einigung drei stellvertretende Vorsitzende wie folgt:**

- 1. Stellvertreter: Kreisrat FRANZ MOSER (CDU)**
- 2. Stellvertreter: Kreisrat Artur OSTERMAIER (FWV)**
- 3. Stellvertreter: Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT (SPD).**

#### **7. Bestellung/Wahl der Mitglieder der Beschließenden Ausschüsse**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ausschüsse ihre stellvertretenden Vorsitzenden selbst wählen. Auf Nachfrage wird gegen eine offene Wahl kein Widerspruch erhoben.

Kreisrat **Franz Moser** beantragt namens der Fraktion der CDU bei der Besetzung des SOZIALAUSSCHUSSES eine Änderung: An Stelle des gemeldeten Mitglieds Bernhard **Maier** wolle er selbst den Sitz übernehmen.

Widerspruch gegen diese Änderung erhebt sich nicht; die Abstimmung erfolgte deshalb unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrags.

Die Besetzungslisten der Ausschüsse sind als **ANLAGEN 1 – 4** beigelegt.

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung gewählt.**
- 2. Der Berufung der Beratenden Mitglieder im Sozialausschuss wird zugestimmt; deren Wahl erfolgt gemäß den Vorschlägen der LIGA und des Kreis-**

### **seniorenrats im Wege der Einigung.**

Kreisrat **Dr. van der Goten** will wissen, warum es beim Sozialausschuss und insbesondere beim Kreisjugendhilfeausschuss so viele beratende Mitglieder gebe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es beim Kreisjugendhilfeausschuss gesetzliche Vorgaben gebe, die man erfüllen müsse.

### **8. Bildung eines Beschließenden Bauausschusses für Baumaßnahmen an kreiseigenen Schulen (Bauausschuss);**

#### **Einsetzung und Wahl der Mitglieder**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die Einsetzung eines Bauausschusses für Baumaßnahmen an kreiseigenen Schulen wird beschlossen.**
- 2. Dem Ausschuss werden die Kompetenzen eines beschließenden Ausschusses nach der Hauptsatzung übertragen.**
- 3. Der Ausschuss besteht aus 10 Mitgliedern; diese werden im Wege der Einigung gewählt.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 5** beigelegt.

### **9. Neuwahl der Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses;**

#### **a) Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **b) Beratende Mitglieder**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Tischvorlage und stellt den Sachverhalt dar. Beim Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde (beratendes Mitglied) gebe es nun zwei Gemeinden bzw. Fraktionen, die beide Benennungen ausgesprochen hätten. Da es jedoch nur einen Sitz gebe, schlage er vor, die Klärung der Angelegenheit innerhalb der jüdischen Gemeinde abzuwarten und den Sitz erst danach zu besetzen.

Auf Nachfrage teilen die Kreisräte **Franz Moser** und **Dr. Schmidt** mit, dass wegen gleicher Höchstzahlen das Los über die Besetzung des 9. Platzes für die Kreisräte (zwischen der CDU und der SPD) entscheiden solle.

Für die Fraktion der CDU meldete Kreisrat **Franz Moser** die Stellvertreter nach; sie sind in der Liste aufgeführt.

Für die Fraktion der SPD meldete Kreisrat **Dr. Schmidt** als Stellvertreter für Kreisrätin **Sargk** neu Kreisrat **Volz** (bis dato Kreisrat Peter **Wolf**).

Das von Kreisrätin **Fezer** gezogene Los entfiel auf die CDU; damit hat diese Partei einen vierten Sitz errungen.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 6** beigelegt.

**Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Kreisjugendhilfeausschuss werden gem. § 2 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG) i. V. m. § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz die Kompetenzen eines Beschließenden Ausschusses nach der Landkreisordnung übertragen.
2. Der Kreistag wählt die stimmberechtigten Mitglieder (Kreisräte) gemäß den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung.
3. Der Kreistag wählt aufgrund von § 2 Abs. 3 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz die stimmberechtigten Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter (Jugendverbände und LIGA, je 3 Sitze) gemäß den Vorschlagslisten der Fraktionen und den Organisationen.
4. Der Kreistag wählt gem. § 2 Abs. 7 LKJHG i. V. mit der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz die beratenden Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter gemäß den Vorschlagslisten der Organisationen.
5. Die Entscheidung über die Besetzung des Sitzes für die jüdische Kultusgemeinde gemäß der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz wird zunächst zurückgestellt. Sie erfolgt nach dem Abschluss der internen Klärung und der einvernehmlichen Benennung eines Mitglieds und eines Stellvertreters durch die jüdische Kultusgemeinde.

10. **Bestellung/Wahl der Mitglieder der Kommissionen:**

- a) Strukturkommission Eingliederungshilfe
- b) Strukturkommission Haushalt
- c) Strukturkommission ÖPNV
- d) Strukturkommission Schulen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Schmidt** benennt als weiteren Stellvertreter in Reihenfolge in der Strukturkommission Eingliederungshilfe für die Fraktion der SPD Kreisrat **Friedrich**. Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Kreistag beschließt die Beibehaltung bzw. Wiedereinsetzung der
  - Strukturkommission Eingliederungshilfe
  - Strukturkommission Haushalt
  - Strukturkommission ÖPNV
  - Strukturkommission Schulen.
2. Die unter Ziff. 1 genannten Kommissionen bestehen aus 10 Mitgliedern; die Besetzung erfolgt gemäß den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung.
3. Der beratenden Mitgliedschaft der jeweiligen Budgetbeauftragten in der Strukturkommission Haushalt wird zugestimmt.

Die Besetzungslisten sind als **ANLAGEN 7 – 10** beigelegt.

11. **Bestellung/Wahl der Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Besetzung des dritten Sitzes erfolgt im Losverfahren, nachdem die Fraktionen der CDU und SPD jeweils über die gleichen Höchstzahlen verfügen.

Das von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** gezogene Los entfällt auf die CDU, sodass diese Fraktion einen zweiten Sitz errungen hat.

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag wählt die Kuratoriumsmitglieder aus seiner Mitte für die neue Amtsperiode 2009 – 2014 nach einem Losentscheid um den dritten Sitz gemäß Anlage.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 11** beigefügt.

12. **Bestellung/Wahl der Mitglieder des Kuratoriums zur Verleihung des Preises zur Förderung des Nachwuchses im Handwerk und im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich des Landkreises Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Besetzung des dritten Sitzes erfolgt im Losverfahren, nachdem die Fraktionen der CDU und SPD jeweils über die gleichen Höchstzahlen verfügen.

Das von Kreisrat **Ostermaier** gezogene Los entfällt auf die SPD, sodass diese Fraktion einen zweiten Sitz errungen hat.

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag wählt die Kuratoriumsmitglieder aus seiner Mitte für die neue Amtsperiode 2009 – 2014 nach einem Losentscheid um den dritten Sitz gemäß Anlage.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 12** beigefügt.

13. **Bestellung/Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der "Kunststiftung Landkreis Konstanz"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag wählt die Kuratoriumsmitglieder gemäß dem Vorschlag der Fraktionen im Wege der Einigung.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 13** beigefügt.

**14. Wahl eines/einer weiteren Delegierten und Stellvertreter/innen in die Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der/die weitere Delegierte und dessen Stellvertreter/innen in der Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung gewählt.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 14** beigefügt.

**15. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Franz Moser** benennt namens der Fraktion der CDU Herrn Alexander **Fecker** an Stelle von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** als Mitglied in der Regionalversammlung. Kreisrat **Müller-Fehrenbach** soll als weiterer Stellvertreter in Reihenfolge nach Kreisrat **Eisch** gewählt werden.

Nachdem der **Vorsitzende** stimmberechtigt ist, findet um die Besetzung des 24. Sitzes ein Losentscheid zwischen den Fraktionen der CDU und den GRÜNEN statt. Das von Kreisrat **Dr. Schmidt** gezogene Los entfällt auf die FWV, sodass diese einen Sitz mehr besetzen kann.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag wählt die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 15** beigefügt.

**16. Wahl der Vertreter des Landkreises in die Gremien des Zweckverbands "Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken" (KIV-BF)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**1. Der Kreistag wählt**

- die von den Fraktionen benannten Personen und Stellvertreter als Vertreter des Landkreises Konstanz in der Verbandsversammlung,
- Herrn Landrat Frank HÄMMERLE und Herrn Berthold RESTLE (Vertreter: Herren Harald NOPS/Günther LIEBY) als Vertreter des Landkreises in den Verwaltungsrat und

- die vom Städte- und Gemeindetag benannten Vertreter (und Stellvertreter) als Vertreter des Landkreises in den Organisationsbeirat des Zweckverbands KIV-BF.
2. Die Wahl der Vertreter des Landkreises in die Gremien des KIV-BF erfolgte im Wege der Einigung.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 16** beigefügt.

17. **Wahl eines Vertreters des Landkreises Konstanz in die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der von der Fraktion der CDU benannte Vertreter wird im Wege der Einigung zum weiteren Vertreter des Landkreises Konstanz in der Verbandsversammlung des KVJS gewählt.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 17** beigefügt.

18. **Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises Konstanz in die Gesellschafterversammlung der "Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH" (HBH-Klinikum)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag wählt den von der Fraktion der CDU benannten Vertreter/Vertreterin im Wege der Einigung als weiteren Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 18** beigefügt.

19. **Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz in die Gesellschafterversammlung der "Internationale Bodensee Tourismus GmbH" (IBT-GmbH)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Fezer** teilt mit, dass an ihrer Stelle Herr Karl **Batz**, Leiter des Tourismusbereichs in Radolfzell, für die Tourismus Untersee gewählt werden solle.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag wählt im Wege der Einigung die von folgenden Organisationen benannten Personen im Wege der Einigung zu Vertretern (und Stellvertretern) des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der IBT-GmbH:

- **Tourist Information Konstanz GmbH**
- **Tourismus Untersee**
- **Arbeitsgemeinschaft Hegau.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 19** beigefügt.

**20. Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**21. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz GmbH" (ABK-GmbH)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Vertreter des Landkreises müssten nicht zwingend dem Kreistag angehören.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der ABK-GmbH werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.**

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 20** beigefügt.

**22. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH" (Kompostwerk)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass er bereits für die Dauer seiner Amtszeit (bis 2013) gewählt sei.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag wählt die von den Fraktionen der CDU und der Freien Wähler benannten Vertreter des Landkreises (Kreisträte) im Wege der Einigung zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH.**

Die Besetzungsliste liegt als **ANLAGE 21** bei.

**23. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Modellprojekt Konstanz GmbH" (Modellprojekt)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Ostermaier** meldet als weiteres Mitglied für die FWV Kreisrat **Dr. Both**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Die Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der Modellprojekt Konstanz GmbH werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 22** beigefügt.

**24. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der "Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH" (Ambulante Hilfen)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Schmidt** meldet als Vertreter von Kreisrätin **Sargk** Kreisrat **Dr. Hahn**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Die Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (Kreisräte) werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 23** beigefügt.

**25. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Beirat der "Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen e. V." (vhs)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Die Vertreter des Landkreises Konstanz im Beirat der vhs (und deren Vertreter) werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Die Besetzungsliste liegt als **ANLAGE 24** bei.

**26. Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz im Beirat der "Gesellschaft der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee GmbH" (VHB-GmbH)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Franz Moser** benennt für die Zeit ab 01.01.2010 für die Fraktion der CDU als weiteren Vertreter Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** und als dessen Stellvertreter Kreisrat **Eisch**. Die Vertretung von Kreisrat **Franz Moser** solle an Stelle von Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** durch Kreisrat **Demmler** erfolgen.

Kreisrat **Ostermaier** benennt für die Fraktion der FWV Kreisrat **Johannes Moser** als Mitglied und Kreisrat **Kessler** als dessen Vertreter. Der bereits benannte Kreisrat **Volk** solle nicht von Kreisrat **Johannes Moser**, sondern von Kreisrat **Steffens** vertreten

werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Vertreter des Landkreises Konstanz (Kreistag) im Beirat der VHB-GmbH (und deren Vertreter) werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.
2. Sofern der Landkreis Konstanz im Zuge des Vertragsschlusses zur Fortführung des Tarifverbands ab 01.01.2010 einen weiteren Sitz im Beirat der VHB-GmbH erhalten sollte, wird der von der CDU benannte weitere Vertreter (und Stellvertreter) im Wege der Einigung in den Beirat entsandt.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 25** beigefügt.

**27. Wahl des Vertreters des Landkreises Konstanz im Beirat "Operativ Eigenständige Schule" (Robert-Gerwig-Schule Singen)**

Eine Benennung ist nicht erforderlich, weil der Beirat zwischenzeitlich aufgelöst, worden ist. Das Projekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

**28. Wahl von Vertretern des Kreistags in die "Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag wählt die von den Fraktionen benannten Vertreter zu Vertretern des Kreistags in der „Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung“.

Die Besetzungsliste ist als **ANLAGE 26** beigefügt.

**29. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**29.1 Klage der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof in Sachen Flugverkehrsbelastungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage (Sitzungsbericht Rechtssache T 319/05). Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**29.2 Unterlagen für die Damen und Herren Kreisräte/Info-Veranstaltung/Internet-Zugang**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass alle Kreisrätinnen und Kreisräte eine so genannte "Blaue Mappe" erhalten. Diese umfasse alle Satzungen, Ausschussbesetzungen, Telefonlisten, Adressdateien, Bilder usw.; mit dieser Mappe sei eine umfangreiche Arbeitsgrundlage gegeben.

Ergänzend dazu teilt er mit, dass am **28.09.2009 um 16:00 Uhr**, eine Einweisung für neue (und „alte“) Kreisrätinnen und Kreisräte erfolgen werde. Eine entsprechende Einladung werde noch übersandt.

Darüber hinaus erhalten alle Kreisrätinnen und Kreisräte einen geschützten Internet-Zugang, damit Sitzungsvorlagen eingesehen und ausgedruckt werden können. Auf Wunsch könne man die postalische Übersendung der Sitzungsunterlagen aussetzen.

### **29.3 50 Jahre Kreisarchiv - Eröffnung der Ausstellung**

Entfällt; der **Vorsitzende** lädt zu der um 18:00 Uhr stattfindenden Eröffnung der Ausstellung “50 Jahre Kreisarchiv” ein.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:55 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag:**

Frank Hämmerle

Franz Moser

Artur Ostermaier

Dr. Jörg Schmidt

Dr. Christiane Kreitmeier

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**ANLAGE A – Rede des VORSITZENDEN**

**ANLAGEN 1 – 26 Aufstellungen über die Besetzung der Gremien**